



Anerkennung der RADICATUS Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. April 2024 errichtete RADICATUS Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 3. Juli 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/20-2024

Darmstadt, den 3. Juli 2024